


<b>Der Regionaldirektor</b>	<b>REGIONALVERBAND RUHR</b> 
<b>Drucksache Nr.: 14/1808</b>	

	04.11.2024
Berichtsvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Wirtschaft und Beteiligungen	zur Kenntnis	26.11.2024	

**Betreff: Jahresabschlüsse der Beteiligungsgesellschaften zum 31.12.2023  
- Abfallwirtschaft metropoleruhr GmbH (AmG)**

Der Ausschuss für Wirtschaft und Beteiligungen nimmt die Ausführungen zur Abfallwirtschaft metropoleruhr GmbH (AmG) sowie den Jahresabschluss zum 31.12.2023 der Gesellschaft zur Kenntnis.

**Sachverhalt:**

In der Sitzung vom 16.06.2023 hat die Verbandsversammlung des Regionalverbandes Ruhr die Auflösung bzw. Einstellung des Geschäftsbetriebes der Abfallwirtschaft metropoleruhr GmbH - spätestens bis zum 31.12.2023 - beschlossen und den Vertreter in der Gesellschafterversammlung ermächtigt, sämtliche notwendigen Beschlüsse zu fassen.

Die Umsetzung des Beschlusses wurde zwischenzeitlich in die Wege geleitet, ist aber derzeit noch nicht abgeschlossen. Anfang 2024 hat das notwendige Sperrjahr begonnen, welches am 01.03.2025 endet.

Wie bekannt hat die Gesellschaft in den Geschäftsjahren seit der Gründung in 2016 kein operatives Geschäft verfolgen können. Dennoch ist die Gesellschaft gesellschaftsvertraglich zur Aufstellung der Jahresabschlüsse verpflichtet.

Um die Kosten der Abschlussprüfungen so gering wie möglich zu halten, hat der RVR seit 2016 vom damaligen Ministerium für Inneres und Kommunales bzw. seit 2019 vom Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen (MHKBG) - aktuell: Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitales (MHKBD) - eine Ausnahmezulassung nach § 108 Abs. 1 Nr. 8 GO NRW von der Verpflichtung, den Jahresabschluss und den Lagebericht der AmG in entsprechender Anwendung der Vor-

schrift des Dritten Buches des HGB für große Kapitalgesellschaften aufzustellen und ebenso zu prüfen, beantragt. Entsprechende Ausnahmen ließ die Aufsichtsbehörde letztmalig befristet bis zur Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2023 zu.

Das Referat Rechnungsprüfung des RVR wurde in all den Jahren mit der kostenlosen Prüfung der Jahresabschlüsse beauftragt (prüferische Durchsicht). Die Ergebnisse wurden im Rechnungsprüfungsausschuss und im Ausschuss für Wirtschaft und Beteiligungen vorgestellt.

Die Mitglieder des Ausschusses für Wirtschaft und Beteiligungen erhalten mit dieser Vorlage den Jahresabschluss zum 31.12.2023 (prüferische Durchsicht) und die Jahresabschlussbescheinigung (siehe **Anlagen 1 und 2**) zur Kenntnis.

### **Finanzielle und haushaltmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:**

1. Teilergebnisplan Kostenstelle \_\_\_\_\_; Kostenträger \_\_\_\_\_;

<b>Teilergebnisplan</b>	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>	<b>2028 ff.</b>
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
<b>Summe (Eigenanteil)</b>					
Veranschlagt im Haushaltsplan	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>	<b>2028 ff.</b>
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
<b>Summe</b>					
Abweichungen <sup>1</sup>					

2. Teilfinanzplan Kostenstelle \_\_\_\_\_; Kostenträger \_\_\_\_\_; Investitions-Nr. \_\_\_\_\_

<b>Teilfinanzplan</b>	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>	<b>2028 ff.</b>
Einzahlungen					
Auszahlungen					
<b>Summe (Eigenanteil)</b>					
Veranschlagt im Haushaltsplan	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>	<b>2028 ff.</b>
Einzahlungen					
Auszahlungen					
<b>Summe</b>					
Abweichungen <sup>1</sup>					

<sup>1</sup> Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen:

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

5. Klima-Check

(Leitfaden und Formular befinden sich im Intranet)

- Der Klima-Check wurde bei der Beschlussvorlage durchgeführt.
- Es ergeben sich keine klimarelevanten Auswirkungen.
- Es ergeben sich positive oder negative klimarelevante Auswirkungen.   
Die Erläuterungen dazu werden im Klima-Check-Formular in der Anlage dargestellt.
- Durch einen Alternativvorschlag bei negativen Auswirkungen entsteht
  - kein Mehraufwand
  - Mehraufwand, und zwar: \_\_\_\_\_ €.

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektor Garrelt Duin
<b>Eckei, Adrienne</b>	<b>Holtmann, Thomas</b>	<b>Bereich II Wirtschaftsführung</b>	
Akt.zeichen		<b>Schlüter, Markus</b>	